

Herausgeber/in des Handbuchs: Personal- und Ethikbeauftragte/r (CPCO)  
Genehmigung durch: CEO

## Inhalt

1. Gegenstand und Anwendungsbereich.....	2
1.1 Gegenstand .....	2
1.2 Anwendungsbereich .....	2
2. Einleitung .....	2
2.1 Hintergrund.....	2
2.2 Was gilt als Unregelmäßigkeit?.....	2
2.3 Wer kann wegen Unregelmäßigkeiten im Unternehmen gemeldet werden?.....	3
2.4 Wer kann eine Meldung einreichen?.....	3
3. Anweisungen .....	3
3.1 Wie erfolgt meine Meldung? .....	3
3.2 Meldetool.....	4
3.3 Meldekanäle.....	4
3.4 Rückmeldung.....	4
4. Externe Meldekanäle .....	5
5. Gesetzlicher Informantenschutz.....	5
Anhang 1 – Unternehmenscodes .....	5
Anhang 2 – Externe Meldekanäle.....	7
Anhang 3 – Gesetzlicher Informantenschutz.....	7

## 1. Gegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Dieses Handbuch soll die Hinweisgeberrichtlinie durch Richtlinien zur Meldung von Unregelmäßigkeiten unterstützen. Heimstaden toleriert keine Form von Korruption oder Unregelmäßigkeiten, die gegen unsere Werte und Richtlinien verstoßen.

Dieses Handbuch bildet zusammen mit der genannten Richtlinie den Rahmen für Whistleblowing bei Heimstaden.

### 1.2 Anwendungsbereich

Dieses Handbuch wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Hinweisgeberrichtlinie entwickelt, eingesetzt, überwacht und entsprechend zur Geltung gebracht.

## 2. Einleitung

### 2.1 Hintergrund

Die Hinweisgeberrichtlinie gewährleistet, dass Sie als Mitarbeitende oder externe Stakeholder unseres Unternehmens wahrgenommene Unregelmäßigkeiten sicher melden können, in der Gewissheit, dass

- sie gemäß dieser Richtlinie bearbeitet
- weiterverfolgt
- und die von uns ergriffenen Maßnahmen sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch innerhalb unserer eigenen Organisation transparent gemacht werden.

Wir dulden keine Repressalien für eine in gutem Glauben abgegebene Meldung, und Sie können sicher gehen, dass Sie für die Meldung von Unregelmäßigkeiten nicht disziplinarisch belangt werden. Heimstaden ist dafür verantwortlich, Hinweisgeber (Whistleblower) vor etwaigen negativen Folgen von Meldungen zu schützen. Mobbing, Schuldzuweisungen, Belästigung, unfaire Behandlung, Bestrafung oder Diskriminierung als Folge einer Meldung gelten als Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex und werden disziplinarisch geahndet.

### 2.2 Was gilt als Unregelmäßigkeit?

Beispiele für Probleme, die Sie immer melden sollten:

- Illegale Aktivitäten
- Täuschung im Finanzbereich (z.B. falsche Buchführung, Verstoß gegen interne Kontrollverfahren, Veruntreuung von Vermögen oder Betrug)
- Bestechung und Korruption (z.B. Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern)
- Straftaten gegen das Wettbewerbsrecht (z.B. Austausch von Preisinformationen, Zusammenarbeit zur Einschränkung des Wettbewerbs)
- Schwerwiegende Bedrohungen für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

- Alle anderen Aktivitäten, die als unangemessen angesehen werden: Diskriminierung, Machtmissbrauch, Mobbing, Belästigung, Nichteinhaltung bestehender Vorschriften usw.

Die Berichte sollen sich auf Missstände innerhalb der Unternehmenstätigkeit beziehen. Dazu gehören Geschäftsabläufe und die Befolgung von Regeln und Vorschriften sowie Fragen im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen Arbeitgebenden (uns) und Arbeitnehmenden oder anderen Interessengruppen (Ihnen).

## 2.3 Wer kann wegen Unregelmäßigkeiten im Unternehmen gemeldet werden?

Gemeldet werden können nur schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, die von einer beliebigen Person im Unternehmen begangen wurden:

- eine Unregelmäßigkeit, die gegen das Gesetz verstößt
- eine Unregelmäßigkeit, deren Offenlegung im öffentlichen Interesse liegt.

## 2.4 Wer kann eine Meldung einreichen?

- Mitarbeitende
- Freiwillige und Praktikanten
- Personen, die unter der Kontrolle und Leitung eines Unternehmens tätig sind
- Aktionäre, die aktiv am Unternehmen beteiligt sind
- Selbstständig tätige Personen
- Personen, die Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens sind.

## 3. Anweisungen

### 3.1 Wie erfolgt meine Meldung?

In unserem Unternehmen sprechen Mitarbeitende und Führungskräfte positive Bereiche sowie Bereiche, die einer Verbesserung oder Veränderung bedürfen, offen an. Die Meldung von Unregelmäßigkeiten über unsere Whistleblowing-Funktion darf daher erst erfolgen, wenn Sie folgendermaßen vorgegangen sind:

- Wenn Sie eine Unregelmäßigkeit in Bezug auf Ihren eigenen Arbeitsplatz oder den eines Kollegen, das Arbeitsumfeld oder die Kunden wahrgenommen haben, sprechen Sie zunächst Ihren direkten Vorgesetzten darauf an.
- Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Problem nicht ernst genommen wird oder es Ihnen unangenehm ist, es bei Ihren direkten Vorgesetzten anzusprechen, wenden Sie sich an dessen Vorgesetzte und/oder an den/die Personal- und Ethikbeauftragte/n. Sie können die Angelegenheit auch einem Sicherheitsbeauftragten melden, wenn sie in dessen Zuständigkeitsbereich fällt oder sich an Ihre Gewerkschaft wenden.

- Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie mit keiner der oben genannten Parteien kommunizieren können, können Sie als letzten Ausweg eine formelle Meldung von Unregelmäßigkeiten über die Whistleblowing-Funktion von Heimstaden gemäß den untenstehenden Anweisungen einreichen.

### 3.2 Meldetool

Um die Anonymität eines Hinweisgebers zu gewährleisten, wird ein Meldetool von einem unabhängigen, externen Agenten bereitgestellt. Der Meldekanal ist verschlüsselt und passwortgeschützt. Der Hinweisgeber muss seine Identität nicht angeben, wenn er dies nicht möchte.

- Der Hinweisgeber braucht keine Beweise für seinen Verdacht zu haben, aber er darf keine Anschuldigungen in böser Absicht oder in dem Wissen vorbringen, dass die Anschuldigung falsch ist.
- Es ist wichtig, dass der Hinweisgeber in seiner Meldung alle Fakten beschreibt, einschließlich aller Umstände, die er für weniger wichtig hält. Die Aussagen müssen sorgfältig überlegt sein und alle möglicherweise relevanten Unterlagen beigefügt werden.

### 3.3. Meldekanäle

Mitarbeitende oder Externe können sich schriftlich über die Website <https://wb.2secure.se/wbui/> oder mündlich unter der Telefonnummer +46 771 77 99 77 melden. Sie können bei allen Meldekanälen anonym bleiben. Persönliche Treffen können durch die Registrierung einer Meldung auf der oben genannten Website beantragt werden und finden nach Vereinbarung entweder mit einem Vertreter von Heimstaden statt oder mit 2Secure, seinem Anbieter von Whistleblowing-Diensten.

Bei der Registrierung einer neuen Meldung auf <https://wb.2secure.se/wbui/> müssen Sie den unternehmensspezifischen Code<sup>1</sup> des Unternehmens angeben, der Ihre Meldung betrifft. Sobald Sie auf der Website sind, folgen Sie bitte den Anweisungen, um Ihre Meldung auszufüllen. Sie bleiben anonym, es sei denn, Sie entscheiden sich bewusst für das Gegenteil.

Sobald eine Meldung registriert wurde, wird sie von erfahrenen Sachbearbeitern bei 2Secure bearbeitet, die sich mit den speziell hierfür zugewiesenen Beauftragten in dem betreffenden Heimstaden-Unternehmen in Verbindung setzen. Wenn die primäre Kontaktperson Gegenstand der Meldung ist, wird eine andere Person auf der Kontaktliste informiert. Es ist immer das betroffene Heimstaden-Unternehmen, das die Meldung letztendlich bewertet und entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

### 3.4 Rückmeldung

Nach der Registrierung einer Meldung kann sich der Hinweisgeber mit seinen Anmeldedaten einloggen, um eventuelle Folgefragen und/oder Kommentare des Sachbearbeiters bei 2Secure einzusehen. Die Meldung kann über <https://wb.2secure.se/wbui/> weiterverfolgt werden, vorausgesetzt, der

---

<sup>1</sup> Unternehmenscodes in „Anhang 1 – Unternehmenscodes“

Hinweisgeber hat die Fallnummer und das bei der Einreichung der Meldung generierte Passwort gespeichert.

## 4. Externe Meldekanäle

In einigen Ländern können Sie zusätzlich zur Meldung an den Whistleblower-Kanal von Heimstaden eine externe Meldung<sup>2</sup> an eine zuständige Behörde in einem bestimmten Zuständigkeitsbereich oder an eine EU-Institution machen.

## 5. Gesetzlicher Informantenschutz

In einigen Ländern finden Sie lokale Informationen zum gesetzlichen Informantenschutz<sup>3</sup>.

## Anhang 1 – Unternehmenscodes

<b>In den Meldekanal einbezogene(s) Unternehmen</b>	<b>Unternehmenscode</b>
Adepten Lägenheter 1601 AB	hec101
Heimstaden AB Heimstaden U.K. Ltd. Heimstaden Finland OY Heimstaden rekstur ehf.	hec102
Heimstaden Förvaltnings AB	hec103
Heimstaden Dänemark A/S Heimstaden Management ApS Akelius Management ApS	hec104
Heimstaden Norwegen AS	hec105
Heimstaden Deutschland GmbH	hec106
Heimstaden Niederlande B.V	hec107
Heimstaden s.r.o.	hec108
Heimstaden Management Sp. z.o.o.	hec109

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen über externe Meldekanäle in Ihrem Land finden Sie im „Anhang 2 - Externe Meldekanäle“.

<sup>3</sup> Weitere Informationen über den gesetzlichen Informantenschutz vor Ort finden Sie im „Anhang 3 - Gesetzlicher Informantenschutz“.

# Heimstaden

HANDBUCH  
Whistleblowing

gültig ab: 01.01.2022  
Seite: 6 von 8

Heimstaden Group Tschechien s.r.o. Heimstaden Group Dänemark A/S Heimstaden Group Norwegen AS Heimstaden Group Polen Sp. z.o.o. Heimstaden Group U.K. Ltd. Heimstaden Group Finnland OY Heimstaden Invest GmbH Heimstaden Group Niederlande B.V.	hec110
Heimstaden Management GmbH Heimstaden Wohnungsverwaltungs mbH	hec111

## Anhang 2 – Externe Meldekanäle

### SCHWEDEN

#### MELDUNG ÜBER EXTERNE KANÄLE

Neben der Meldung an den internen Hinweisgeberkanal von CUSTOMER NN können Sie sich auch extern an eine zuständige Behörde innerhalb eines bestimmten Zuständigkeitsbereichs oder an EU-Institutionen wenden. Folgende Behörden sind zuständig und haben externe Meldekanäle eingerichtet:

Schwedisches Amt für Arbeitsschutz, Staatliches Amt für Wohnungswesen, Bau und Planung, Staatliches Amt für elektrische Sicherheit, Schwedisches Amt für Wirtschaftskriminalität, Schwedisches Amt für Immobilienmakler, Schwedische Finanzaufsichtsbehörde, Schwedisches Gesundheitsamt, Schwedisches Amt für Meeres- und Wasserwirtschaft, Schwedisches Amt für Datenschutz, Inspektion für strategische Produkte, Inspektion für Gesundheit und Soziales, Schwedisches Amt für Chemikalien, Schwedisches Amt für Verbraucherschutz, Schwedische Wettbewerbsbehörde, Schwedische Lebensmittelbehörde, Schwedische Agentur für medizinische Produkte, Schwedische Bezirksverwaltungen, Schwedische Katastrophenschutzagentur, Schwedische Umweltschutzbehörde, Schwedische Post- und Telekommunikationsbehörde, Regierungsämter, Schwedische Rechnungsprüferinspektion, Schwedische Steuerbehörde, Schwedische Forstbehörde, Schwedische Glücksspielbehörde, Schwedische Energiebehörde, Schwedische Landwirtschaftsbehörde, Schwedische Behörde für Akkreditierung und Konformitätsbewertung, Schwedische Behörde für Strahlensicherheit und Schwedische Transportbehörde.

## Anhang 3 – Gesetzlicher Informantenschutz

### SCHWEDEN

#### GESETZLICHER INFORMANTENSCHUTZ

Neben der Möglichkeit, mutmaßliche Unregelmäßigkeiten gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz zu melden, gibt es auch ein Recht auf Informations- und Akquisitionsfreiheit gemäß dem schwedischen Gesetz über die Pressefreiheit und dem schwedischen Rechtsgrundsatz über die Meinungsfreiheit. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmende (mit bestimmten Ausnahmen) sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor ungestraft vertrauliche Informationen zur Veröffentlichung an Massenmedien weitergeben können, die unter das schwedische Pressefreiheitsgesetz und den genannten Rechtsgrundsatz über die Meinungsfreiheit fallen.

Es besteht auch ein erweiterter Schutz für Mitarbeitende in Organisationen des öffentlichen Sektors oder in anderen Betrieben, in denen der Informantenschutz gilt gemäß dem schwedischen Gesetz über den Informantenschutz in bestimmten Wirtschaftszweigen (SFS 2017:151) oder dem schwedischen Gesetz über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und die Geheimhaltung (SFS 2009:400). Dieser

erweiterte Schutz bezieht sich auf ein Verbot von Ermittlungen und ein Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.

Das Verbot von Nachforschungen bedeutet, dass eine Regierungsbehörde oder eine andere öffentliche Einrichtung in der Regel nicht nachforschen darf, wer eine Meldung zur Veröffentlichung eingereicht hat.

Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen bedeutet, dass die Allgemeinheit keine Maßnahmen ergreifen darf, die negative Folgen für eine Person haben, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung und Offenlegung Gebrauch gemacht hat.